

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 06.05.2026 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.06.2026 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 22.07.2026 die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelor-Studiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums sollen die Absolvent*innen des Bachelor-Studiengangs „Sustainable Development Studies“ unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt über umfangreiche Fachkenntnisse in den Entwicklungsstudien, Methodenkenntnisse in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Sprachkenntnisse im Englischen sowie über interkulturelle Fähigkeiten für die Arbeit im oder mit dem Globalen Süden verfügen. ²Auf dieser Grundlage erwerben die Absolvent*innen die Fähigkeit, komplexe Probleme des Globalen Südens in ihrem relevanten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmen im Rahmen selbständiger und kritischer wissenschaftlicher Arbeit abzubilden, zu analysieren, innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu kommunizieren sowie kooperativ an Problemlösungen zu arbeiten. ³Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit stehen dabei im Fokus und fördern die Entwicklung der Studierenden zu verantwortungsbewussten und kritisch denkenden Menschen. ⁴Sie können hierbei die Interdependenzen innerhalb und zwischen den Fachgebieten berücksichtigen und ergänzend

gesellschaftliche Konsequenzen in den Entscheidungsprozess einbeziehen. ⁵Eine individuelle Profilschärfung wird durch eine geeignete fachliche oder regionale Schwerpunktsetzung in den Bereichen Entwicklungsökonomik, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Regionalstudien erreicht. ⁶Während eines obligatorischen Auslandsaufenthaltes bekommen die Studierenden Fachwissen aus einer anderen Perspektive vermittelt und haben die Chance, Erfahrungen in Ländern des Globalen Südens zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen im Entwicklungskontext zu erwerben und Sprachkenntnisse auszubauen. ⁷Zudem werden den Studierenden dem Leitbild für das Lehren und Lernen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät folgend weitere spezifische Kompetenzen in den Bereichen Internationalisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität vermittelt. ⁸Durch die besondere internationale Ausrichtung des Studienprogramms werden die Studierenden auf ein internationales Arbeitsumfeld in der Entwicklungszusammenarbeit oder in internationalen Organisationen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, international ausgerichteten Unternehmen und Forschungsinstitutionen vorbereitet, wodurch sich hervorragende Karrieremöglichkeiten eröffnen. ⁹Darüber hinaus bildet das Studium die Grundlage für ein konsekutives Master-Studium.

§ 3 Inhalt des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelor-Arbeit erworben. ²Das Studium umfasst neben dem Fachstudium auch einen Schwerpunkt- und Professionalisierungsbereich (im folgenden Wahlbereich genannt) zur individuellen Studiengestaltung, der auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen beinhaltet.

(2) Neben einer soliden Kenntnis der Grundlagen der Sustainable Development Studies sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse in einem selbst gewählten Gebiet durch eine geeignete Schwerpunktbildung erwerben, um

- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen und
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

§ 4 Studienstruktur und -ablauf

(1) Das Studium gliedert sich in die nachfolgenden Bereiche:

- Sustainable Development Studies (34 C)
- Volkswirtschaftslehre (24 C)
- Ethnologie (12 C)
- Quantitative und qualitative Methoden (18 C) (anteilig Schlüsselkompetenzen)

- Englisch für Sustainable Development Studies (8 C) (Schlüsselkompetenzen)
- Schwerpunkt (48 C)
- Wahlbereich (24 C) (inkl. weitere Schlüsselkompetenzen)
- Bachelor-Arbeit (12 C).

(2) ¹Die in den Bereichen belegbaren Module sind dem Modulverzeichnis zu entnehmen. Das Modulverzeichnis, das auch die Modulübersicht im Sinne des § 4 (1) S. 1 [APO] enthält, wird gesondert veröffentlicht und ist Bestandteil dieser Prüfungs- und Studienordnung. Im Modulverzeichnis sind die Pflicht-, Wahlpflicht-, und Wahlmodule verbindlich festgelegt sowie das Orientierungsmodul gekennzeichnet.

(3) ¹Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit setzt das Bestehen der Module B.WIWI-SDS.0001 Sustainable Development Studies I und B.WIWI-SDS.0002 Sustainable Development Studies II sowie aller Module der Bereiche „Englisch für Sustainable Development Studies“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Quantitative und qualitative Methoden“ voraus. ²Die Bachelor-Arbeit wird im gewählten Schwerpunkt nach § 6 verfasst. ³Für die Schwerpunkte sind jeweils die Prüfungsberechtigten jener Lehreinheiten prüfungsberechtigt, die Module im Schwerpunkt anbieten. ⁴Bei Abweichungen von Satz 3 ist ein Antrag bei der Studiengangkoordination zu stellen. ⁵Die Verantwortlichen der Schwerpunkte bestätigen im Voraus das Übereinstimmen der Themenwahl der Bachelor-Arbeit mit dem gewählten Schwerpunkt sowie die Prüfungsberechtigung im Falle der Beteiligung außerfakultärer Prüfer*innen. ⁶Eine entsprechende Anfrage ist an die Studiengangkoordination zu stellen.

(4) ¹Das Studium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundlagenstudium und ein viersemestriges Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium. ²Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in der Anlage beigefügten exemplarischen Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

(5) ¹Zu Beginn des Studiums wird ein Vorkurs für Sustainable Development Studies angeboten, dessen Besuch Studierenden dringend empfohlen wird. ²Zusätzlich wird ein Vorkurs in Mathematik angeboten, der den Studierenden die Auffrischung ihrer Mathematikkenntnisse vor Beginn des Studiums ermöglicht.

(6) ¹Im Grundlagenstudium erlangen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Sustainable Development Studies sowie wichtiger Nachbardisziplinen. ²Sie erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich Ethnologie sowie in den volkswirtschaftlichen Bereichen Mikroökonomik und Makroökonomik. ³Zudem werden quantitative Methodenkenntnisse vermittelt, die für ein Studium der Sustainable Development Studies erforderlich sind. ⁴Das Modul B.WIWI-SDS.0001 Sustainable Development Studies I ist das Orientierungsmodul.

(7) ¹Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium dient der Vervollständigung der Grundlagenausbildung und der Vertiefung allgemeiner Kenntnisse durch eine geeignete fachliche und regionale Schwerpunktsetzung. ²Zusätzlich dient das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten. ³Damit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb des Bachelor-Studiengangs Sustainable Development Studies nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten sowie sich grundlegende Schlüsselqualifikationen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen.

(8) Für die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Pflichtmodule der Bereiche „Sustainable Development Studies“, „Quantitative und qualitative Methoden“ und „Volkswirtschaftslehre“ bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen oder Zugangsbeschränkungen.

(9) ¹Bestandteil des Bachelor-Studiums ist ein einsemestriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität in einem Land des Globalen Südens nach Maßgabe der Liste der Länder des Globalen Südens im Anhang. ²Während des Auslandsaufenthaltes sollen Leistungen in einem Umfang absolviert werden, welcher 30 C entspricht, mindestens sind jedoch Leistungen im Umfang von 18 C nachzuweisen. ³Die absolvierten Leistungen sollten einen inhaltlichen Bezug zu nachhaltigen Entwicklungsstudien, im Idealfall zum gewählten Schwerpunkt, aufweisen. ⁴Die Studienleistungen müssen dem Anforderungsniveau eines Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und dürfen nicht schon Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs noch vor der Aufnahme des Auslandsaufenthaltes abzulegenden Modulprüfung sein. ⁵Über die Anerkennung der Leistungen, die an der ausländischen Universität erbracht werden, entscheidet die Prüfungskommission. ⁶Diese sollen bereits vor dem Auslandsaufenthalt durch Abschluss eines Lernvertrages („Learning Agreement“) verbindlich festgeschrieben werden. ⁷Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Rahmen des einsemestrigen Studiums an einer ausländischen Universität können an der Universität Göttingen nachgeholt werden. ⁸Alternativ zum Auslandssemester an einer Universität im Globalen Süden nach Satz 1 kann das Modul B.WIWI-SDS.0005 Praktikum im Globalen Süden oder das Modul B.WIWI-SDS.0006 Feldforschung im Globalen Süden im Umfang von je 18 C absolviert werden.

§ 5 Schlüsselkompetenzen

¹Schlüsselkompetenzen werden sowohl integrativ im Rahmen von Fachmodulen als auch additiv in Form spezifischer Module vermittelt. ²Die für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs besonders relevanten Schlüsselkompetenzen werden durch Module im Umfang von insgesamt 20 C erworben. ³Dabei handelt es sich um die Module:

- B.WIWI-SDS.0013 Quantitative Methoden für Sustainable Development Studies, 6 C

- B.WIWI-QMW.0016 Statistik und Data Science 1: Grundlagen der Angewandten Statistik, 6 C
- SK.FS.EN-FSD-B2-2 English for Sustainable Development Studies 1, 4 C
- SK.FS.EN-FSD-C1-1 English for Sustainable Development Studies 2, 4 C

⁴Weitere Schlüsselkompetenzen können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten gemäß § 4 Abs. 1 eingebracht werden.

§ 6 Profilbildung und Ausweis von Schwerpunkten

- ¹Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Sustainable Development Studies“ müssen im Verlauf des Vertiefungs- und Spezialisierungsstudiums einen Studienschwerpunkt wählen. ²Empfehlungen bezüglich einer für die angestrebte Profilbildung geeigneten Modulauswahl werden im Rahmen der Studienberatung und der Informationsveranstaltungen der Fakultät gegeben.
- ¹Studierenden wird in ihrem Bachelor-Zeugnis ein Studienschwerpunkt ausgewiesen. ²Folgende Schwerpunkte können gewählt werden:
 - Entwicklungsökonomik
 - Globalisierung
 - Nachhaltigkeit
 - Regionalstudien.

(3) ¹Für den Ausweis eines Studienschwerpunkts sind dem jeweiligen Schwerpunkt anrechenbare Module im Umfang von insgesamt wenigstens 48 C erfolgreich zu absolvieren. ²Eine Anrechnung der Bachelor-Arbeit ist nicht möglich. ³Die den Studienschwerpunkten zuzurechnenden Module sind dem Modulverzeichnis zu entnehmen.

(4) ¹Studierenden, die beabsichtigen, das Bachelor-Studium als Grundlage für ein anschließendes Master-Studium zu absolvieren, wird die Aneignung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden durch eine geeignete Auswahl von Modulen empfohlen. ²Studierenden, die den konsekutiven Master-Studiengang „Development Economics“ anstreben, wird der Schwerpunkt „Entwicklungsökonomik“ empfohlen. ³Studierenden, die den konsekutiven Master-Studiengang „International Economics“ anstreben, wird der Schwerpunkt „Globalisierung“ empfohlen. ⁴Studierenden, die den konsekutiven Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“ oder „Sustainable International Agriculture“ anstreben, wird der Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ empfohlen. ⁵Studierenden, die den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ oder „Ethnologie“ anstreben, wird der Schwerpunkt „Regionalstudien“ mit entsprechender Modulauswahl empfohlen. ⁶Studierenden, die nach dem Bachelor-Studium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird die Aneignung sowohl fachspezifischer als auch fächerübergreifender berufsqualifizierender Kenntnisse und

Fähigkeiten empfohlen. ⁷Die Aneignung fachspezifischer berufsqualifizierender Kenntnisse kann insbesondere durch eine fachliche Schwerpunktbildung (vgl. Absatz 2) sowie die Bearbeitung eines unmittelbar berufsqualifizierenden Themas im Rahmen der Bachelor-Arbeit erfolgen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

¹Im Wahlbereich (siehe Modulverzeichnis) können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden.

²Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein Antrag der oder des Studierenden, der bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (vertreten durch die Mitarbeitenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Studienberatung) zu richten ist;
- b) die Zustimmung des Studiendekanats der anbietenden Fakultät sowie der Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

³Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags wird im Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät getroffen. ⁴Vor der Entscheidung wird eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit der Modulaufnahme von den Studiengangverantwortlichen des Studiengangs eingeholt, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist und den Antrag gestellt hat. ⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits erfolgreich absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sustainable Development Studies“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 36/2022 S. 697), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 19.11.2025 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 40/2025 S. 1204) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer

oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Liste der Länder des Globalen Südens

Europa

- Albanien
- Belarus
- Bosnien und Herzegowina
- Kosovo
- Moldau
- Montenegro
- Nordmazedonien
- Serbien
- Türkei
- Ukraine

Afrika

Nördlich der Sahara

- Ägypten
- Algerien
- Libyen
- Marokko
- Tunesien

Südlich der Sahara

Ostafrika

- Äthiopien
- Burundi
- Dschibuti
- Eritrea
- Kenia
- Komoren
- Madagaskar

- Malawi
- Mauritius
- Mosambik
- Ruanda
- Sambia
- Simbabwe
- Somalia
- Sudan
- Südsudan
- Tansania
- Uganda

Zentralafrika

- Angola
- Äquatorialguinea
- Gabun
- Kamerun
- Kongo
- Kongo, Demokratische Republik
- São Tomé und Príncipe
- Tschad
- Zentralafrikanische Republik

Südliches Afrika

- Botsuana
- Eswatini
- Lesotho
- Namibia
- Südafrika

Westafrika

- Benin

- Burkina Faso
- Cabo Verde
- Côte d'Ivoire
- Gambia
- Ghana
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Liberia
- Mali
- Mauretanien
- Niger
- Nigeria
- Senegal
- Sierra Leone
- St. Helena
- Togo

Amerika

Karibik, Zentralamerika, Mexiko

Karibik

- Dominica
- Dominikanische Republik
- Grenada
- Haiti
- Jamaika
- Kuba
- Montserrat
- St. Lucia
- St. Vincent und die Grenadinen

Zentralamerika und Mexiko

- Belize
- Costa Rica
- El Salvador
- Guatemala
- Honduras
- Mexiko
- Nicaragua
- Panama

Südamerika

- Argentinien
- Bolivien
- Brasilien
- Ecuador
- Guyana
- Kolumbien
- Paraguay
- Peru
- Suriname
- Venezuela

Asien

Naher und Mittlerer Osten

- Irak
- Iran
- Jordanien
- Libanon
- Palästinensische Gebiete
- Syrien
- Jemen

Süd- und Zentralasien

- Afghanistan
- Armenien
- Aserbaidtschan
- Bangladesch
- Bhutan
- Georgien
- Indien
- Kasachstan
- Kirgisistan
- Malediven
- Myanmar
- Nepal
- Pakistan
- Sri Lanka
- Tadschikistan
- Turkmenistan
- Usbekistan

Ostasien

- China
- Indonesien
- Kambodscha
- Korea, Demokratische Volksrepublik
- Laos
- Malaysia
- Mongolei
- Philippinen
- Thailand
- Timor-Leste
- Vietnam

Ozeanien

Melanesien

- Fidschi
- Papua-Neuguinea
- Salomonen
- Vanuatu

Mikronesien

- Kiribati
- Marshallinseln
- Mikronesien
- Nauru
- Palau

Polynesien

- Niue
- Samoa
- Tokelau
- Tonga
- Tuvalu
- Wallis und Futuna

Anlage II: Grafiken zum empfohlenen Studienverlauf

Bachelor-Studiengang Sustainable Development Studies (SDS) (ab Wintersemester 2026/27) – empfohlener Studienverlauf bei Wahl des Schwerpunkts Entwicklungsökonomik

1. Semester Σ 31 C	2. Semester Σ 29 C	3. Semester Σ 30 C	4. Semester Σ 30 C	5. Semester: Ausland Σ 30 C	6. Semester Σ 30 C	➔ Σ 180 C
Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik B.WIWI-SDS.0003 6 C Sustainable Development Studies I B.WIWI-SDS.0001 5 C Makroökonomik I B.WIWI-VWL.0114 6 C Einführung in die Ethnologie B.Eth.311B 6 C Quantitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0013 6 C English for SDS 1 (B2.2) SK.FS.EN-FSD-B2-2 4 C	Sustainable Development Studies II B.WIWI-SDS.0002 5 C Makroökonomik II B.WIWI-VWL.0002 6 C Mikroökonomik I B.WIWI-VWL.0113 6 C Statistik und Data Science 1: Grundlagen der Angewandten Statistik B.WIWI-QMW.0016 6 C English for SDS 2 (C1.1) SK.FS.EN-FSD-C1-1 4 C	Planetary Health B.WIWI-SDS.0014 6 C Die ethnologische Analyse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft B.Eth.312A(SDS) 6 C Mikroökonomik II B.WIWI-VWL.0001 6 C Ökonometrie B.WIWI-VWL.0007 6 C Schwerpunkt Entwicklungsökonomik Wahlpflicht insgesamt 36	Entwicklungsökonomik B.WIWI-VWL.0041 6 C Qualitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0004 6 C Wachstum und Entwicklung B.WIWI-VWL.0006 6 C Schwerpunkt Entwicklungsökonomik Wahlpflicht insgesamt 36	Der Pflichtauslandsaufenthalt kann in den folgenden Formen stattfinden: Auslandsstudium an einer Hochschule im Globalen Süden (mind. 18 bis 30 C) und/oder Praktikum im Globalen Süden (18 C) und/oder Feldforschung im Globalen Süden (18 C)	Wahlbereich insgesamt 24 C Bachelor-Arbeit 12 C <i>Voraussetzung: 90 C (darunter B.WIWI-SDS.0001 & B.WIWI-SDS.0002 & alle Module aus Englisch für SDS, VWL & Quantitative & qualitative Methoden). Die Bachelor-Arbeit wird im Schwerpunkt Entwicklungsökonomik geschrieben.</i> Reflections of SDS B.WIWI-SDS.0012 6 C	Legende: - Sustainable Development Studies (Pflicht) - Volkswirtschaftslehre (Pflicht) - Ethnologie (Pflicht) - Quantitative und qualitative Methoden (Pflicht) - Englisch für Sustainable Development Studies (Pflicht) - Schwerpunkt Entwicklungsökonomik (Pflicht und Wahlpflicht) - Wahlbereich (Wahl) - Bachelor-Arbeit (Pflicht) - P Pflichtmodul - C Credits (ECTS) - Orientierungsmodul Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.
1. STUDIENABSCHNITT – GRUNDLAGENSTUDIUM		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNG- UND SPEZIALISIERUNGSSTUDIUM				

Zu Beginn des 3. Semesters müssen 18 C aus Sustainable Development Studies und/oder Volkswirtschaftslehre und/oder Ethnologie und/oder Quantitative und qualitative Methoden bestanden sein.

Bachelor-Studiengang Sustainable Development Studies (SDS) (ab Wintersemester 2026/27) – empfohlener Studienverlauf bei Wahl des Schwerpunkts Globalisierung

1. Semester Σ 31 C	2. Semester Σ 29 C	3. Semester Σ 30 C	4. Semester Σ 30 C	5. Semester: Ausland Σ 30 C	6. Semester Σ 30 C	Σ 180 C
Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik B.WIWI-SDS.0003 6 C Sustainable Development Studies I B.WIWI-SDS.0001 5 C Makroökonomik I B.WIWI-VWL.0114 6 C Einführung in die Ethnologie B.Eth.311B 6 C Quantitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0013 6 C English for SDS 1 (B2.2) SK.FS.EN-FSD-B2-2 4 C	Sustainable Development Studies II B.WIWI-SDS.0002 5 C Makroökonomik II B.WIWI-VWL.0002 6 C Mikroökonomik I B.WIWI-VWL.0113 6 C Statistik und Data Science 1: Grundlagen der Angewandten Statistik B.WIWI-QMW.0016 6 C English for SDS 2 (C1.1) SK.FS.EN-FSD-C1-1 4 C	Planetary Health B.WIWI-SDS.0014 6 C Die ethnologische Analyse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft B.Eth.312A(SDS) 6 C Mikroökonomik II B.WIWI-VWL.0001 6 C Internationale Wirtschaftsbeziehungen B.WIWI-VWL.0005 6 C Ökonometrie B.WIWI-VWL.0007 6 C	Entwicklungsökonomik B.WIWI-VWL.0041 6 C Qualitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0004 6 C Schwerpunkt Globalisierung Wahlpflicht insgesamt 36 C	Der Pflichtauslandsaufenthalt kann in den folgenden Formen stattfinden: Auslandsstudium an einer Hochschule im Globalen Süden (mind. 18 bis 30 C) und/ oder Praktikum im Globalen Süden (18 C) und/ oder Feldforschung im Globalen Süden (18 C)	Wahlbereich insgesamt 24 C Bachelor-Arbeit 12 C <i>Voraussetzung: 90 C (darunter B.WIWI-SDS.0001 & B.WIWI-SDS.0002 & alle Module aus English für SDS, VWL & Quantitative & qualitative Methoden). Die Bachelor-Arbeit wird im Schwerpunkt Globalisierung geschrieben.</i> Reflections of SDS B.WIWI-SDS.0012 6 C	→ Σ 180 C Legende: - Sustainable Development Studies (Pflicht) - Volkswirtschaftslehre (Pflicht) - Ethnologie (Pflicht) - Quantitative und qualitative Methoden (Pflicht) - Englisch für Sustainable Development Studies (Pflicht) - Schwerpunkt Entwicklungsökonomik (Pflicht und Wahlpflicht) - Wahlbereich (Wahl) - Bachelor-Arbeit (Pflicht) - P Pflichtmodul - C Credits (ECTS) - Orientierungsmodul Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.
1. STUDIENABSCHNITT - GRUNDLAGENSTUDIUM		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNG- UND SPEZIALISIERUNGSTUDIUM				

Zu Beginn des 3. Semesters müssen 18 C aus Sustainable Development Studies und/oder Volkswirtschaftslehre und/oder Ethnologie und/oder Quantitative und qualitative Methoden bestanden sein.

Bachelor-Studiengang Sustainable Development Studies (SDS) (ab Wintersemester 2026/27) – empfohlener Studienverlauf bei Wahl des Schwerpunkts Nachhaltigkeit

1. Semester Σ 31 C	2. Semester Σ 29 C	3. Semester Σ 30 C	4. Semester Σ 30 C	5. Semester: Ausland Σ 30 C	6. Semester Σ 30 C	➔ Σ 180 C
Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik B.WIWI-SDS.0003 6 C Sustainable Development Studies I B.WIWI-SDS.0001 5 C Makroökonomik I B.WIWI-VWL.0114 6 C Einführung in die Ethnologie B.Eth.311B 6 C Quantitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0013 6 C English for SDS 1 (B2.2) SK.FS.EN-FSD-B2-2 4 C	Sustainable Development Studies II B.WIWI-SDS.0002 5 C Makroökonomik II B.WIWI-VWL.0002 6 C Mikroökonomik I B.WIWI-VWL.0113 6 C Statistik und Data Science 1: Grundlagen der Angewandten Statistik B.WIWI-QMW.0016 6 C English for SDS 2 (C1.1) SK.FS.EN-FSD-C1-1 4 C	Planetary Health B.WIWI-SDS.0014 6 C Die ethnologische Analyse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft B.Eth.312A(SDS) 6 C Mikroökonomik II B.WIWI-VWL.0001 6 C Schwerpunkt Nachhaltigkeit Wahlpflicht insgesamt 36 C	Entwicklungsökonomik B.WIWI-VWL.0041 6 C Qualitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0004 6 C Umweltökonomik B.WIWI-VWL.0065 6 C Food Systems and Healthy Diets B.WIWI-Agr.0430 6 C	Der Pflichtauslandsaufenthalt kann in den folgenden Formen stattfinden: Auslandsstudium an einer Hochschule im Globalen Süden (mind. 18 bis 30 C) und/ oder Praktikum im Globalen Süden (18 C) und/ oder Feldforschung im Globalen Süden (18 C)	Wahlbereich insgesamt 24 C Bachelor-Arbeit 12 C <i>Voraussetzung: 90 C (darunter B.WIWI-SDS.0001 & B.WIWI-SDS.0002 & alle Module aus English für SDS, VWL & Quantitative & qualitative Methoden). Die Bachelor-Arbeit wird im Schwerpunkt Nachhaltigkeit geschrieben.</i> Reflections of SDS B.WIWI-SDS.0012 6 C	Legende: - Sustainable Development Studies (Pflicht) - Volkswirtschaftslehre (Pflicht) - Ethnologie (Pflicht) - Quantitative und qualitative Methoden (Pflicht) - Englisch für Sustainable Development Studies (Pflicht) - Schwerpunkt Entwicklungsökonomik (Pflicht und Wahlpflicht) - Wahlbereich (Wahl) - Bachelor-Arbeit (Pflicht) P Pflichtmodul C Credits (ECTS) O Orientierungsmodul Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.
1. STUDIENABSCHNITT - GRUNDLAGENSTUDIUM		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNG- UND SPEZIALISIERUNGSSTUDIUM				

Zu Beginn des 3. Semesters müssen 18 C aus Sustainable Development Studies und/oder Volkswirtschaftslehre und/oder Ethnologie und/oder Quantitative und qualitative Methoden bestanden sein.

Bachelor-Studiengang Sustainable Development Studies (SDS) (ab Wintersemester 2026/27) – empfohlener Studienverlauf bei Wahl des Schwerpunkts Regionalstudien

1. Semester Σ 31 C	2. Semester Σ 29 C	3. Semester Σ 30 C	4. Semester Σ 30 C	5. Semester: Ausland Σ 30 C	6. Semester Σ 30 C	Σ 180 C
Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik B.WIWI-SDS.0003 6 C Sustainable Development Studies I B.WIWI-SDS.0001 5 C Makroökonomik I B.WIWI-VWL.0114 6 C Einführung in die Ethnologie B.Eth.311B 6 C Quantitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0013 6 C English for SDS 1 (B2.2) SK.FS.EN-FSD-B2-2 4 C	Sustainable Development Studies II B.WIWI-SDS.0002 5 C Makroökonomik II B.WIWI-VWL.0002 6 C Mikroökonomik I B.WIWI-VWL.0113 6 C Statistik und Data Science 1: Grundlagen der Angewandten Statistik B.WIWI-QMW.0016 6 C English for SDS 2 (C1.1) SK.FS.EN-FSD-C1-1 4 C	Planetary Health B.WIWI-SDS.0014 6 C Die ethnologische Analyse von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft B.Eth.312A(SDS) 6 C Mikroökonomik II B.WIWI-VWL.0001 6 C Sprachkurs 6 C	Entwicklungsökonomik B.WIWI-VWL.0041 6 C Qualitative Methoden für SDS B.WIWI-SDS.0004 6 C Sprachkurs 6 C Schwerpunkt Regionalstudien Wahlpflicht insgesamt 36 C	Der Pflichtauslandsaufenthalt kann in den folgenden Formen stattfinden: Auslandsstudium an einer Hochschule im Globalen Süden (mind. 18 bis 30 C) und/ oder Praktikum im Globalen Süden (18 C) und/ oder Feldforschung im Globalen Süden (18 C)	Wahlbereich insgesamt 24 C Bachelor-Arbeit 12 C <i>Voraussetzung: 90 C (darunter B.WIWI-SDS.0001 & B.WIWI-SDS.0002 & alle Module aus English für SDS, VWL & Quantitative & qualitative Methoden). Die Bachelor-Arbeit wird im Schwerpunkt regionalstudien geschrieben.</i> Reflections of SDS B.WIWI-SDS.0012 6 C	Legende: Sustainable Development Studies (Pflicht) Volkswirtschaftslehre (Pflicht) Ethnologie (Pflicht) Quantitative und qualitative Methoden (Pflicht) Englisch für Sustainable Development Studies (Pflicht) Schwerpunkt Entwicklungsökonomik (Pflicht und Wahlpflicht) Wahlbereich (Wahl) Bachelor-Arbeit (Pflicht) P Pflichtmodul C Credits (ECTS) Orientierungsmodul Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.
1. STUDIENABSCHNITT - GRUNDLAGENSTUDIUM		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNG- UND SPEZIALISIERUNGSS STUDIUM				

Zu Beginn des 3. Semesters müssen 18 C aus Sustainable Development Studies und/oder Volkswirtschaftslehre und/oder Ethnologie und/oder Quantitative und qualitative Methoden bestanden sein.